

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Michael Janitzki
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
03.06.2014

Unser Zeichen
II-Wei./si.- ANF/2224/2014

Datum
15. Juli 014

Anfrage gem. § 28 der GO des Stv. Janitzki zur Finanzierung Freier Träger u. a. bei der Jugendhilfe - ANF/2224/2014

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1.

Bitte geben Sie eine detaillierte Aufstellung der Zuwendungen an freie Träger ab 2012 bis 2016 im Bereich der Ämter 50 und 51 und der näheren Umstände. (Eine Aufstellung mit allen notwendigen Informationen, wie sie der Kreisausschuss des Landkreises Gießen - in enger Zusammenarbeit mit der Stadt - unter dem Titel "Vertragsrevision - Freie Träger" dem Kreistag vorgelegt hat).

Antwort:

Eine Aufstellung der Zuwendungen an freie Träger von 2012 bis 2016 mit allen Informationen, die in der Liste für den Kreisausschuss enthalten sind, kann im Jugendamt und im Amt für soziale Angelegenheiten derzeit nicht erstellt werden. Beigefügt erhalten Sie jedoch einen Auszug aus dem aktuellen Haushaltsplan, der die Zuweisungen an freie Träger aus den entsprechenden Teilhaushalten darstellt (Anlage 1).

Frage 2:

Bei welchem freien Träger werden Zuwendungen gekürzt und warum?

Antwort:

Für den Bereich 51 sind die Kürzungen und Umverteilungen in einem Beschluss des JHA vom 08.05.2014 dargestellt. Der Beschluss ist in der Anlage 2 beigefügt.

Im Bereich 50 sind folgende Leistungen gekürzt worden:

Die Zuwendungen zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege bei Caritas, Diakonischem Werk, Parität, AWO und DRK werden ab 2015 von 4.465 auf 2.000 Euro gekürzt – es handelt sich um eine ehemalige Pflichtleistung und die Kürzung ermöglicht es, einen Puffer für die vertragsgemäßen Steigerungen zu schaffen.

Frage 3:

Im Jugendhilfeausschuss wurde behauptet, dass durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Leistungen im Bereich der Förderung freier Träger der Jugendhilfe für die nächsten Jahre budgetiert, d. h. in der Höhe festgeschrieben seien. Wie lautet der Wortlaut des Beschlusses und wann wurde er gefasst?

Antwort:

Im KSH-Vertrag mit dem Land Hessen vom 04.02.2013 hat die Stadt Gießen vereinbart, dass die Zuschüsse zur Förderung freier Träger auf dem Niveau des Budgets von 2012 festgeschrieben werden.

Frage 4:

Wie hoch war das IST 2013 der Summe der Freiwilligen Leistungen ohne die internen Leistungen und unter Abzug der laut RP auszusondernden Beträge?

Antwort:

Diese Frage kann in der Kürze der Zeit nicht beantwortet werden. Mit einer Antwort ist in der 33. KW zu rechnen.

Frage 5:

Wieso werden Pflichtaufgaben der Jugendhilfe aus dem gedeckelten Budget der Freiwilligen Leistungen beglichen?

Antwort:

Pflichtausgaben der Jugendhilfe werden nicht aus dem Budget der Freiwilligen Leistungen beglichen.

Frage 6:

Warum können innerhalb des gedeckelten Budgets der Freiwilligen Leistungen nicht Mehrausgaben in Teilbereichen durch Einsparungen in anderen kompensiert werden?

Antwort:

Mehrausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen können durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Frage 7:

Welche Leistungen oder Angebote der freien Träger sind gesetzliche Aufgaben der Jugendhilfe?

Antwort:

Alle Leistungen sind dem Grunde nach Pflichtleistungen nach dem SGB VIII. Sie sind in der Höhe und dem Umfang gestaltbar. Die Ausgestaltung soll sich an der Bedarfsplanung der Jugendhilfeplanung orientieren.

Frage 8:

Einige Leistungen oder Angebote der freien Träger erfüllen zwar gesetzliche Aufgaben der Jugendhilfe, sind aber in der finanziellen Höhe gestaltbar. Warum wird nicht versucht, das Minimum an Kosten zur Erfüllung solch einer Pflichtaufgabe zu quantifizieren und dieses Minimum aus dem Budget der Freiwilligen Leistungen herauszunehmen?

Antwort:

Siehe Frage 7.

Frage 9:

Wie sieht die Kompensation für die Kürzungen beim Projekt "Jugendberufshilfe im Kontext von Schulsozialarbeit" aus?

Antwort:

Das Projekt ‚Jugendberufshilfe im Kontext von Schulsozialarbeit‘ wird von der Stadt Gießen und den Schulen finanziert und zukünftig dem Schulverwaltungsamt zugeordnet. Das Projekt bleibt an den bisherigen Standorten, der Aliceschule, der Theodor-Litt-Schule sowie der Albert-Schweitzer-Schule erhalten. Die Kürzungen im Bereich der Jugendhilfe werden anteilig durch das Schulverwaltungsamt, einen höheren Anteil der Schulen und durch eine Reduzierung der Stellenkapazität an der Albert-Schweitzer-Schule von einer ganzen auf eine zweidrittel Stelle kompensiert.

Frage 10:

Welches Konzept hat der Magistrat, wie er in Zukunft, also nach 2016, bei der Finanzierung der freien Träger tarifliche Steigerungen und neue gesetzliche Aufgaben bei der Jugendhilfe ohne Leistungsabbau berücksichtigen will?

Antwort:

Es wird mit erhöhten Zuwendungen aus dem Sozialbudget des Landes Hessen ab 2016 gerechnet (Beispiel Förderung Frauenhaus und Schuldnerberatung). Die hierdurch frei werdenden städtischen Mittel können zur Kompensation herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Anlagen

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

 Gießen	Erläuterungen zum Ergebnishaushalt	Haushaltsplan 2014 Seite: 4.20
---	---	--------------------------------------

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	10.112.562,00	7.940.261,00
	Abschreibungen THH 04	1.037 T€	489 T€
	Kalkulatorische Zinsen THH 04	2.330 T€	803 T€
	Verrechnung städtischer Theaterzuschuss	5.191 T€	5.112 T€
	Aufwendungen aus den Umlagen der Gemeinkosten	1.447 T€	1.339 T€

Teilhaushalt 05 - Soziale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
06	Erträge aus Transferleistungen	- 202.000,00	-202.000,00
	Diese Position besteht aus den voraussichtlichen Beträgen für übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete (Leistungen Dritter).		
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allgm.Uml	- 780.000,00	-780.000,00
	Hier sind Erstattungen des Landes für gezahlte Unterhaltsvorschüsse geplant.		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.340,00	96.130,00
	Kosten für Seniorenveranstaltungen in der Kongresshalle bzw. den Bürgerhäusern (Jahrespauschale zur Unterstützung der Altenclubarbeit)	35.700 €	35.700 €
	Mieten für Seniorentreffs	49.200 €	49.200 €
	Fortschreibung Altenhilfeplan	15.000 €	5.000 €
	Unfallkasse (Mitgliedsbeitrag)	3.500 €	3.600 €
15	Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse s. bes. Finanzaufw.	1.183.315,00	1.152.664,00
	AIDS-Hilfe Gießen (LOZV)	13.555 €	13.555 €
	AKTION – Perspektiven für junge Menschen u. Familien (LOZV)	2.310 €	2.310 €
	<u>Arbeiterwohlfahrt</u>		
	Förderung der Wohlfahrtspflege	4.465 €	4.465 €
	Personalkosten Seniorentreff Tannenweg	920 €	920 €
	Arbeitsloseninitiative	28.662 €	28.662 €
	<u>Caritasverband</u>		
	Förderung der Wohlfahrtspflege	4.465 €	4.465 €
	Ambulanter Hospiz- und Trauerdienst (LOZV)	27.585 €	27.585 €
	Mobile Alten- und Familienpflege (LOZV)	10.850 €	10.850 €

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	Offene Seniorenarbeit (LOZV)	22.600 €	22.600 €
	Seniorenarbeit und Seniorenveranstaltungen	870 €	870 €
	Beratungs- u. Koordinierungsstelle f. ältere Menschen (LOZV)	82.000 €	90.000 €
	CVJM Obdachlosenbetreuung an Heiligabend	532 €	532 €
	Deutsches Rotes Kreuz (Förderung der Wohlfahrtspflege)	4.465 €	4.465 €
	<u>Diakonisches Werk</u>		
	<u>Seniorentreff Alfred-Bock-Str. 19</u>		
	Personalkosten	5.890 €	5.890 €
	Verwaltungskosten	285 €	285 €
	Schuldnerberatungsstelle (LOZV)	31.830 €	31.830 €
	Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle	10.507 €	10.507 €
	Förderung der Wohlfahrtspflege	4.465 €	4.465 €
	Beratung von alkoholgefährdeten Personen und deren Familienangehörigen	2.432 €	2.432 €
	Aufsuchende Straßensozialarbeit - Trinkerszene	50.000 €	50.000 €
	Beratungsstelle für Nichtsesshafte (Wochenendöffnung November – März)	11.400 €	11.400 €
	Betreuung von ausländischen Mitbürgern	1.000 €	1.000 €
	Betreuung von Aussiedlern	1.000 €	1.000 €
	„Donume Vitae“ - Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle (LOZV)	11.737 €	11.737 €
	<u>Ehrenamt Gießen e. V.</u>		
	Zuwendung laut LOZV	80.000 €	70.000 €
	Mietkosten (ILV)	4.492 €	4.492 €
	Frauenkulturzentrum Elisabeth-Selbert-Verein	5.102 €	5.102 €
	Ev. Seelsorge – Freizeitmaßnahmen für Behinderte	4.000 €	4.000 €
	AG Gießener Frauenverbände	428 €	428 €
	Forum Alter u. Jugend - Verein Internetcafé „Senior-Click“	725 €	725 €
	<u>Gießener Arbeitskreis für Behinderte</u>		
	Gebärdensprachdolmetschertätigkeit	1.425 €	1.425 €
	Freizeitmaßnahmen für Behinderte	2.375 €	2.375 €
	<u>Verein der Gehörlosen e. V.</u>		
	Nutzungsgebühr für Räume an den Nordstadtverein e. V.	1.500 €	1.500 €
	„Gießen-Pass“	400.000 €	400.000 €

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	Initiative „Demenzfreundliche Kommune“ e. V.	2.500 €	2.500 €
	Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen (LOZV)	3.260 €	3.260 €
	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG - örtlicher Träger	11.500 €	0 €
	<u>Landkreis Gießen</u>		
	Kommunalisiertes Ausbildungsbudget	36.250 €	17.064 €
	Niedrigschwellige Betreuungsangebote	8.000 €	8.000 €
	<u>Lebenshilfe Gießen e. V.</u>		
	Mitgliedsbeitrag	4.000 €	4.000 €
	Paritätischer Wohlfahrtsverband	4.465 €	4.465 €
	Pro Familia e. V. (Familienplanung) (LOZV)	27.935 €	27.935 €
	Seniorenbeirat	475 €	475 €
	„Solidarische Welt“ e. V.	2.280 €	2.200 €
	<u>Sozialdienst katholischer Frauen e. V.</u>		
	Trägerschaft Frauenhaus (LOZV)	20.670 €	20.670 €
	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	15.061 €	15.061 €
	<u>Verbraucherzentrale</u>		
	Zuwendungen	2.432 €	2.432 €
	Mietkosten (ILV)	16.608 €	18.000 €
	<u>Verein „freiwillig-sozial-aktiv Freiwilligenzentrum für Stadt und Landkreis Gießen“ e. V.</u>		
	Mietkosten (ILV)	5.520 €	5.520 €
	VES Sozialpädagogisches Wohnen e. V. (Einglied. Straffällige)	1.843 €	1.843 €
	Verein zur Unterstützung ausländischer Studierende	8.000 €	8.000 €
	ZAUG (Gesellschaftervertrag)	170.440 €	170.440 €
	Zentrum selbstbestimmt Leben Gießen e. V.	3.000 €	2.000 €
	Sachkostenzuschüsse für Seniorentreffs und –gruppen	4.100 €	4.100 €
	Behindertenbeirat	0 €	1.692 €
17	Transferaufwendungen	1.297.000,00	1.297.000,00

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.170 T€	1.170 T€
	Rückerstattungen an das Land	127 T€	127 T€
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-19.430,00	-16.241,00
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9 T€	6 T€
	Erträge aus den Umlagen der Gemeinkosten	11 T€	10 T€
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	342.331,00	349.025,00
	Abschreibungen THH 05	40 T€	45 T€
	Kalkulatorische Zinsen THH 05	2 T€	36 T€
	Aufwendungen aus den Umlagen der Gemeinkosten	275 T€	242 T€

Teilhaushalt 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 72.070,00	-74.570,00
	Erlöse aus div. Veranstaltungen (Ferienkarussell, außerschulische Jugendbildung, etc.)		
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-622.600,00	-649.600,00
	Verwaltungsgebühren Kindertagespflegeleistungen	133 T€	136 T€
	Benutzungsgebühren Kindertagesstätten	490 T€	514 T€
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-10.300.000,00	-10.431.450,00
	div. Kostenerstattungen des Landes (z. B. für Jugendbildungswerk, Übernahme Leistungen für Landesjugendamt)	136 T€	147 T€
	Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern	262 T€	374 T€
	Kostenerstattungen von überörtlichen Träger für sozialpädagogische Leistungen (muF)	9.900 T€	9.900 T€
	Die Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern steigen deutlich an, daher erfolgt eine Anpassung des Planansatzes. Bei den Erstattungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (muF) deuten die Fallzahlen des Jahres 2012 auf eine Entspannung der Lage hin.		
06	Erträge aus Transferleistungen	-656.790,00	-653.190,00
	Kostenbeiträge von Unterhaltsverpflichteten	144 T€	140 T€
	Rückzahlungen von Leistungsempfängern	63 T€	63 T€
	Erstattungen von Sozialleistungsträgern	450 T€	450 T€
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allgm.Uml	-2.655.760,00	-2.946.200,00
	Erstattungen Land für das beitragsfreie Kindergartenjahr	739 T€	716 T€

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	Zuweisungen Land wg. Jugendhilfe	1.200 T€	1.200 T€
	Zuweisung Land wg. KNIRPS, Bambini-Programm	246 T€	235 T€
	Zuweisung Land wg. Offensive für Kinderbetreuung	54 T€	54 T€
	Zuweisung Land wg. Migrations-/Integrationsmaßnahmen	261 T€	585 T€
	Erstattungen LK Gießen wg. Integrationsmaßnahmen Kinderbetreuungseinrichtungen	150 T€	150 T€
Verlängerte Öffnungszeiten und steigende Kinderzahlen führen zu einer höheren Landesförderung bei den Migrations-/Integrationsmaßnahmen.			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-160.000,00	-180.000,00
Kostenerstattungen für die Mittagsverpflegung gemäß Kita-Satzung.			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	880.150,00	901.450,00
	Materialaufwendungen Kindergärten	175 T€	172 T€
	Materialaufwendungen Familienzentren	48 T€	48 T€
	weitere Fremdleistungen Kindergärten (z. B. Gesundheitsaufsicht, Projektförderungen)	99 T€	108 T€
	Verpflegungskosten Kindergärten/Schulkinder	233 T€	248 T€
	Veranstaltungen u. Projekte (Ferienkarussell, Jugendpflege etc.)	170 T€	170 T€
	Versicherungen	13 T€	12 T€
	Reisekosten	13 T€	14 T€
	Fort- und Weiterbildungskosten in div. Bereichen (z. B. Kindergärten)	64 T€	65 T€
15	Aufw.f.Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw.	18.796.865,00	19.601.615,00
	Betriebskostenzuschüsse an freie Kindertagesstättenträger	13.384 T€	13.929 €
	<u>Weitere Zuschüsse an Verbände/Anstalten/Einrichtungen:</u>		
	Ev. Familienbildungsstätte	41.447 €	42.691 €
	Zuschuss für die Betreuung von ausländischen Kindern	13.606 €	13.606 €
	Kinderschutzbund Gießen e. V. - Allgemeine Arbeit -	80.304 €	82.714 €
	Kinderschutzbund Gießen e. V. – Trennungs-/Scheidungsber. -	45.000 €	45.000 €
	Eltern helfen Eltern e. V.	22.084 €	22.447 €
	Ring Politischer Jugend	3.760 €	3.760 €

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	Diakonisches Werk - Jugendtreff in der Weststadt -	124.000 €	121.830 €
	Diakonisches Werk - Jugendtreff Spenerweg -	111.854 €	113.460 €
	Diakonisches Werk - Soziale Trainingskurse -	38.904 €	38.904 €
	Diakonisches Werk - Jugendtreff Wieseck -	128.365 €	125.734 €
	Jugendarbeit in der Nordstadt - CVJM Gießen -	138.898 €	138.898 €
	Wildwasser e. V.	69.692 €	69.692 €
	Präventionsprojekt	33.250 €	33.250 €
	Stadtjugendring Gießen e. V.	16.729 €	16.729 €
	Aktion Perspektiven für junge Menschen und Familien e. V. Hier: Allgemein	120.258 €	123.977 €
	Jugendarbeit GI/Ost	3.070 €	3.070 €
	Unvergesslich Weiblich	5.000 €	5.000 €
	Ev. Petrusgemeinde	4.750 €	4.750 €
	Projekt soziale Gruppenarbeit an Grundschulen	9.500 €	9.500 €
	Projekt „Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen/Patenschaften“ (Hallo Welt)	25.000 €	25.750 €
	Aktion Perspektiven für junge Menschen und Familien e. V. Hier: Erziehungsberatung	12.000 €	12.000 €
	Caritas/Soz. Brennpunkt Eulenkopf/Heyerweg	144.741 €	149.100 €
	Diakonisches Werk Gemeinwesenarbeit Gummiinsel	161.260 €	161.260 €
	Gemeinwesenarbeit Projektgruppe Margaretenhütte	137.085 €	141.197 €
	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e. V. Hein-Heckroth-Straße - Erziehungsberatungsstelle -	121.916 €	121.916 €
	Caritasverband - Erziehungsberatungsstelle -	82.826 €	85.300 €
	Allgemeine Jugend- und Drogenberatung	56.950 €	58.659 €
	Fachstelle für Prävention	23.468 €	23.468 €

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	Nordstadtverein e. V.	176.200 €	163.653 €
	Initiative f. Jugend- und Berufsbildung - Institutioneller Zuschuss	145.065 €	149.417 €
	Jugendwerkstatt Gießen e. V.	128.544 €	128.544 €
	JW Gießen e. V./Beruforientierung f. Mädchen ab dem 12.UJ	128.750 €	128.750 €
	Förderverein der Aliceschule e. V.	47.000 €	47.000 €
	Jugendwerkstatt Gießen e. V.	47.000 €	47.000 €
	Förderverein für gew. u. techn. Bildung der TLS	9.000 €	9.000 €
	Ersatz Einnahmeausfall freie Träger wg. ermäßigter Beiträge	2.250.000 €	2.450.000 €
	Zahlungen an Tagespflegepersonen	600.000 €	700.000 €
	Sonstige Zuschüsse (Fahrten, Freizeiten, etc.)	150.589 €	150.589 €
<p>Der Planansatz steigt gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um rd. 0,9 Mio € an. Wesentliche Ursache ist die Anpassung an die Mindestanforderungen U3 im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes. Dies führt zu höheren Betriebskostenzuschüssen an die freien Träger (0,5 Mio €) sowie der Ersatzzahlungen wg. der ermäßigten Beiträge (0,2 Mio €). Darüber hinaus führt ein Anstieg an Tagespflegepersonen zu Mehraufwendungen (0,1 Mio €) in diesem Bereich.</p> <p>Die Ansatzreduzierungen bei Unvergesslich Weiblich, der Ev. Petrusgemeinde und dem Nordstadtverein sind auf Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms zurückzuführen.</p>			
17	Transferaufwendungen	23.126.580,00	25.947.180,00
	Soz.päd. Hilfen bei Ausbildung und Arbeit § 13	125 T€	303 T€
	Andere Hilfen zur Erziehung § 27 Abs. 2 KJHG	520 T€	607 T€
	Leistungen Erziehungsbeistände § 30	220 T€	320 T€
	Leistungen Soz.päd. Familienhilfe § 31	870 T€	1.040 T€
	Leistungen der Vollzeitpflege § 33	1.495 T€	1.607 T€
	Intensive soz.päd. Einzelbetreuung § 35	30 T€	80 T€
	Leistungen bei seel. Behind. § 35 a	490 T€	800 T€
	Erstattungen an andere Träger § 41	30 T€	30 T€
	Ambulante Einzelhilfen § 41	50 T€	60 T€
	Vollzeitpflege § 41	75 T€	75 T€
	Gemeinsame Unterbringung Eltern mit Kind § 19	230 T€	334 T€

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	Erziehung in einer Tagesgruppe § 32	1.050 T€	1.050 T€
	Leistungen Kita/ Tagespflege § 32	60 T€	50 T€
	Leistungen Heimerziehung andere Träger gem. § 34	200 T€	200 T€
	Leistungen Heimerziehung gem. § 34 Inländer	5.200 T€	6.400 T€
	Leistungen Heimerziehung gem. § 34 muF	6.000 T€	6.000 T€
	Leistungen für stationäre Heimpflege § 41	1.500 T€	2.100 T€
	Betreutes Wohnen § 41	360 T€	280 T€
	Leistungen an unbegleit. vollj. Flüchtlinge Heimpflege § 41	1.400 T€	1.400 T€
	Leistungen f. Unterbring. und Rückführung v. Inobhutnahmen	500 T€	440 T€
	Leistungen f. Inobhutnahmen minderj. unbegl. Flüchtlinge § 42	2.500 T€	2.500 T€
Die Transferaufwendungen verändern sich gegenüber dem Planansatz des Vorjahres nur marginal. Aufgrund von Veränderungen bei den Fallzahlen kommt es bei einigen Leistungen zu entsprechenden Verschiebungen gegenüber dem Vorjahresansatz. Bei den Aufwendungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge (muF) deuten die Fallzahlen des Jahres 2012 auf eine Entspannung der Lage hin.			
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-215.506,00	-201.420,00
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	83 T€	67 T€
	Erträge aus den Umlagen der Gemeinkosten	131 T€	129 T€
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	4.239.729,00	4.926.305,00
	Abschreibungen THH 06	550 T€	679 T€
	Kalkulatorische Zinsen THH 06	747 T€	724 T€
	Aufwendungen aus den Umlagen der Gemeinkosten	2.955 T€	3.515 T€

Teilhaushalt 08 – Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ansatz 2014
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.500,00	82.750,00
	Material- und Instandhaltungsaufwendungen für die Bereitstel-		

**Antrag
des Jugendhilfeausschuss (JHA) der Stadt Gießen an die Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in der 12. Sitzung am 08.05.2014**

**Betreff: Deckelung des Budgets im Produkt „Finanzierung freier Träger“,
(KT 0645010300)**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorliegenden Antrag des JHA zu

1. Der JHA nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat die gestaltbaren Pflichtleistungen im Bereich der Förderung freier Träger der Jugendhilfe in der Höhe festzuschreiben.
2. Er stellt fest, dass bei einer Deckelung dieses Budgets das Niveau der sozialen Sicherung im Bereich der Jugendhilfe gefährdet wird. Vertraglich bedingte Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen und bei den Sachkosten werden nicht finanziert. Es müssen Änderungskündigungen ausgesprochen werden.
3. Die Folge ist eine Reduzierung der Leistungen und Angebote im Rahmen aller bestehenden Verträge in diesem Bereich der Jugendhilfe. Damit wird auf Dauer der Bestand der Gießener Jugendhilfelandchaft gefährdet.
4. Aus diesen Gründen stellt der JHA den Antrag an die Stadtverordnetenversammlung die Budgetierung für diesen Bereich aufzuheben, die Tarif- und Kostensteigerungen sowie neue gesetzliche Aufgaben durch zusätzliche Mittel zu finanzieren.
5. Sollte die Stadtverordnetenversammlung die Budgetierung beibehalten, soll folgendem Vorschlag zur Finanzierung freier Träger gefolgt werden.

Vorschlag des Jugendhilfeausschuss zur Finanzierung Freier Träger für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zu:

- a. der Mehrbedarf in Höhe von ca. 130.000 Euro für Vertragsanpassungen, Arbeit der insoweit erfahrenen Fachkräfte, Arbeit mit den Herkunftsfamilien, Öffentlichkeitsarbeit Pflegekinderdienst, Einbindung der Tagespflege in das zentrale Anmelderegister und Umsetzung der tariflichen Steigerungen bei der Projektgruppe Margarethenhütte wird durch
- b. Kompensation 2015 in den Bereichen Jugendberufshilfe und Suchthilfe und
- c. Kompensation 2016 im Bereich der Familienbildung sichergestellt.

**Begründung:
zu a. Mehrbedarf**

Für den Bereich der Finanzierung freier Träger gibt es einen Mehrbedarf in Höhe von ca. 130.000 Euro ab 2015. Dieser setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen:

- Für die Vertragssteigerungen (pro Jahr 0,6 % bzw. 3 % alle 5 Jahre) werden in 2015 knapp 15.000 Euro fällig. Dieser Betrag schwankt jährlich je nach Fälligkeit der Vertragssteigerung zwischen 15.000 und 20.000 Euro.
- Für die Arbeit der insoweit erfahrenen Fachkräfte (iseF) ist eine Aufstockung der Personalkapazitäten bei den Beratungsstellen in Höhe von ca. 55.000 Euro erforderlich, da eine Steigerung der Beratungen zu verzeichnen ist (belegt durch Statistik). Von einer weiteren Steigerung ist auszugehen, da mit den „8a-Schulungen“ im Bereich der Schulen begonnen wurde und seit dem 01.01.2012 (Bundeskinderschutzgesetz) Berufsheimnisträger und Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, einen Anspruch auf Beratung haben.
- Für das bereits vom Jugendhilfeausschuss verabschiedete Projekt Arbeit mit den Herkunftsfamilien, werden für den Anteil der Stadt (gemeinsames Projekt mit dem Landkreis) etwa 15.000 Euro benötigt.
- Für das ebenfalls gemeinsame mit dem Landkreis beschlossene Projekt Öffentlichkeitsarbeit Pflegekinderdienst wird der städtische Anteil etwa 25.000 Euro betragen.
- Die Einbindung der Tagespflege in das zentrale Anmelderegister Little Bird wird u.a. aus Datenschutzgründen für alle Tagespflegepersonen zentral von Eltern helfen Eltern geleistet. Hierzu zählen Aufgaben wie das Anlegen der Profile der einzelnen Tagespflegepersonen, die Bearbeitung von Anfragen und das Pflegen des Online-Portals. Hierfür sind ca. 10.000 Euro zu veranschlagen.
- Eine Anpassung an den TVÖD kann nicht erfolgen, da hierfür jährlich etwa 120.000 Euro aufgebracht werden müssten, die ebenso zu kompensieren wären. Damit würde der gesamte Bestand der Gießener Jugendhilfelandchaft erheblich gefährdet. Eine Ausnahme muss bei der Projektgruppe Margharetenhütte erfolgen. Bei diesem Träger soll die tarifliche Steigerung kompensiert werden, da der Träger über keine weiteren Finanzierungsmöglichkeiten verfügt. Eine Nicht-Umsetzung der tariflichen Erhöhung würde die Arbeit der Gemeinwesenarbeit maßgeblich gefährden.

zu 2. Kompensation 2015

Es wird vorgeschlagen, den Mehrbedarf wie folgt zu kompensieren:

- im Bereich der Jugendberufshilfe: Jugendwerkstatt und Förderverein der Aliceschule

Im Bereich der Jugendberufshilfe hat das SGB II Vorrang vor dem SGB VIII.

Das Mädchenprojekt der Jugendwerkstatt soll um 28.750 Euro auf 100.000 Euro gekürzt werden, der Träger bestätigte bereits, dass diese Kürzung das Mädchenprojekt nicht gefährdet und es trotz Kürzung weitergeführt werden kann.

Im Projekt Jugendberufshilfe im Kontext von Schulsozialarbeit sollen die Mittel, die bislang von der Jugendwerkstatt an der Albert-Schweitzer-Schule eingesetzt wurden um 52.000 Euro gekürzt werden. Des Weiteren sollen die Mittel an den Förderverein der Aliceschule um 20.000 Euro gekürzt werden. Hier prüft das Schulverwaltungsamt momentan, ob eine Übernahme der Stelle an der Albert-

Schweitzer-Schule und eine Kompensation der Kürzung beim Förderverein der Aliceschule möglich ist. Die Zustimmung zur Kompensation im Projekt Jugendberufshilfe im Kontext von Schulsozialarbeit soll unter der Voraussetzung erfolgen, dass eine Kompensation der Mittel aus anderen Bereichen erfolgen kann.

➤ im Bereich Suchthilfe: Suchthilfezentrum

Das Suchthilfezentrum soll um 30.000 Euro gekürzt werden, da die Leistungen nicht alleine Jugendhilfeleistungen sind, sondern vorrangig der sozialen Daseinsfürsorge zuzurechnen sind, für die der Landkreis originär zuständig ist, das Suchthilfezentrum durch die Kürzung nicht in seinem Bestand gefährdet ist und ein institutioneller Zuschuss verbleibt. Für die verbleibenden Mittel soll die Leistungsbeschreibung neu erarbeitet werden, in der Jugendhilfeleistungen von anderen Leistungen getrennt dargestellt werden.

zu 3. Kompensation 2016

➤ im Bereich der Familienbildung: Evangelische Familienbildungsstätte

Eine Kürzung um 30.000 Euro (Mehrbedarf für 2016 → resultierend aus den vertraglichen Verpflichtungen) ist ab 2016 vorgesehen. Das gibt dem Träger die Möglichkeit, eine Kompensation der wegfallenden Finanzierung durch Projekte und Neukalkulation der Stundenvergütungen vorzunehmen. Bei dem Angebot handelt es sich nicht um eine originäre Aufgabe der Jugendhilfe, die in Form eines institutionellen Zuschusses zu gewährleisten ist, sondern um eine der Höhe und Ausrichtung nach gestaltbare Leistung. Das in der Breite mittelschichtorientierte Angebot ist bei der Gesamtbetrachtung der Giessener Jugendhilfelandchaft sowie rechtlicher Verpflichtungen nicht mit ähnlich hoher Gewichtung versehen wie andere Angebote und erreichte Zielgruppen. Es soll eine weitere Kooperation mit der Familienbildungsstätte und den Familienzentren unter Beteiligung des Jugendamtes statt finden. Das Jugendamt soll die Familienbildungsstätte dabei unterstützt andere Finanzierungsmodelle (z.B. eine Umlage auf Vergütung von Stunden) zu erarbeiten, die als Angebot den Familienzentren zur Verfügung stehen und Teil der Kooperation werden.

Anlage: Übersicht Mehrbedarf 2015, Kompensation 2015 und 2016